



Rathaus Umschau

Dienstag, 21. März 2023

Ausgabe 056

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Das Ruffinihaus – Creative Hub geht in die zweite Runde	3
› Verkehrskonzept Aubing-Lochhausen-Langwied: Infoveranstaltung	5
› Städtische Friedhöfe: Brunnen werden in Betrieb genommen	5
› „Soundcheck“: Talente gesucht für Bandcontest	6
› Gastronomieprojekt für artgerechte Tierhaltung gestartet	6
› Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ – Fragen erwünscht	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 22. März, 9.30 Uhr, Munich Urban Colab, Freddie-Mercury-Straße 5

Mobilitätsreferent Georg Dunkel begrüßt die Teilnehmer*innen des 4. Städtenetzwerktreffens „KoRa – Kommunale Radverkehrsförderung beschleunigen“. Ziel von KoRa ist die Beseitigung von Umsetzungshemmnissen in der kommunalen Radverkehrsplanung. Hierbei spielen der Austausch und die Vernetzung von Radverkehrszuständigen aus verschiedenen Städten Deutschlands zum Thema Radverkehrsförderung eine große Rolle.

Mittwoch, 22. März, 11 Uhr, KZ-Gedenkstätte Dachau, Baracke Ost, Alte Römerstraße 75, Dachau

Eröffnung der Ausstellung „Auftakt des Terrors – Frühe Konzentrationslager im Nationalsozialismus“ mit Grußworten von Kulturreferent Anton Biebl, dem Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, MdL Karl Freller, sowie des Präsidenten des Comité International de Dachau, Dominique Boueilh. Eröffnet wird die Ausstellung durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Von 11.45 bis 12.30 Uhr führt Kurator Dr. Christoph Thonfeld durch die Ausstellung.

Die Ausstellung beleuchtet an zehn Themenstationen anhand zahlreicher Dokumente, Fotos und Biografien von Verfolgten die Rolle und Funktion, die den frühen Konzentrationslagern zukam. Ein Sonderteil zur Geschichte des frühen KZ Dachau stellt das erste bayerische Konzentrationslager in den Fokus. Die Ausstellung ist eine Kooperation der Arbeitsgemeinschaft „Gedenkstätten an Orten früher Konzentrationslager“.

Informationen unter www.kz-gedenkstaette-dachau.de.

Wiederholung

Mittwoch, 22. März, 18 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort zum Jahresempfang der Münchner THW-Ortsverbände.

Freitag, 24. März, 11 Uhr, Knappertsbuschstraße 26

Stadtrat Michael Dzeba (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Grundsteinlegung für eine Kapelle der russisch-orthodoxen Kirche in Bogenhausen.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. März, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Dienstag, 28. März, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Ungererstraße 191 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 28. März, 19.15 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach).

Dienstag, 28. März, 19 Uhr, Mensa der Grundschule, Grandlstraße 5 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Das Ruffinihaus – Creative Hub geht in die zweite Runde

(21.3.2023) Die zweite Generation von Nutzer*innen hat ihre Büros im Ruffinihaus Creative Hub am Rindermarkt bezogen. 23 Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Buch, Design, Film, Illustration, Kunst, Musik, Presse und Podcast arbeiten an diesem lebendigen Arbeitsort im Zentrum der Innenstadt. Sie wurden in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ausgewählt.

Ziel dieses Leuchtturmprojektes des Kompetenzteams ist es, co-kreative Bedingungen zu schaffen, um die jeweiligen kultur- und kreativwirtschaftlichen Geschäftsmodelle der Nutzer*innen unter optimalen Bedingungen weiterzuentwickeln und zugleich eine sich wechselseitig inspirierende Unternehmergeinschaft entstehen zu lassen.

Erste gemeinsame Projekte der neuen Ruffinihaus-Generation sind bereits in der Entstehung und werden anlässlich der diesjährigen Munich Creative Business Week (MCBW) vorgestellt.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Mit dem Ruffinihaus Creative Hub bieten wir der Kultur- und Kreativwirtschaft einen

speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Unternehmensinkubator. Die Branche steht für eine Kombination aus ästhetischer und wirtschaftlicher Kreativität, die für den Wirtschaftsstandort München wertvolle Impulse setzt. Das Ruffinihaus Creative Hub verschafft der Branche mehr Sichtbarkeit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und damit mehr Wachstumschancen.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Das Ruffinihaus ist ein Raum der Möglichkeiten. Solche Orte brauchen wir unbedingt, damit sich Neues entwickeln kann. Die individuell gestalteten Büros sind Visitenkarten für die unterschiedlichen Unternehmen. Wenn 35 kreative Menschen Tür an Tür arbeiten, potenzieren sich die Ideen. Man inspiriert sich gegenseitig, erweitert seine Netzwerke und erhält Feedback, das einen weiterbringt.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Ich freue mich sehr, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihrer innovativen und transformatorischen Strahlkraft im Ruffinihaus ein Zuhause findet. Es ist ein Ort, der Menschen zusammenbringt, neue Projekte entstehen lässt und an dem Ideen für die Zukunft entwickelt werden. Es ist mir ein persönliches Anliegen, bezahlbare und gleichzeitig repräsentative Räume für Kultur- und Kreativschaffende zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche den Projektbeteiligten viel Erfolg.“



*Begrüßten die zweite Generation der Nutzer*innen im Ruffinihaus Creative Hub: Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, zusammen mit Kommunalreferentin Kristina Frank und Kulturreferent Anton Biebl. (Foto: Michael Nagy/Presseamt München)*

Das Projekt wird ermöglicht, umgesetzt und fachlich begleitet durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Stadt München zur Unterstützung dieser Branche in München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Teilmärkte, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Informationen unter www.kreativ-muenchen.de, www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de und www.munichcreativeheartbeat.de.

Achtung Redaktionen: Eine Übersicht über die Nutzer*innen ist unter <https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/ruffinihaus-creative-hub.html> abzurufen. Bildmaterial zum Meet & Greet steht zur Verfügung unter <https://tinyurl.com/45hv6hf6>.

Verkehrskonzept Aubing-Lochhausen-Langwied: Infoveranstaltung

(21.3.2023) Das Mobilitätsreferat präsentiert am Donnerstag, 30. März, um 19 Uhr im Schnitzel- und Hendlhaus Aubing, Limesstraße 63, eine Zusammenfassung der Bürgervorschläge für das Verkehrskonzept des Stadtbezirks 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Die städtischen Verkehrsplaner*innen erläutern und bewerten die mehreren hundert Ideen der Bürger*innen, die im vergangenen Jahr auf der Beteiligungsplattform der Stadt München eingebracht worden waren. Die Ergebnisse der Beteiligung sind unter <https://unser.muenchen.de/verkehrskonzept22> abrufbar und dokumentiert. Im nächsten Schritt wird das Verkehrskonzept vom Mobilitätsreferat erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtbezirk 22 ist der flächenmäßig größte Stadtbezirk Münchens. Mit Freiham entsteht ein neuer Stadtteil, in dem über 25.000 Menschen leben und fast 15.000 Menschen arbeiten werden. Derzeit werden etwa 50 Prozent der Wege im Stadtteil mit dem Pkw zurückgelegt, umweltfreundliche Verkehrsmittel werden im Vergleich zu anderen Stadtbezirken deutlich seltener genutzt. Das Mobilitätsreferat hat deshalb ein Mobilitätskonzept entwickelt, das alle Verkehrsmittel einbezieht und die Lebensqualität vor Ort erhöhen wird.

Städtische Friedhöfe: Brunnen werden in Betrieb genommen

(21.3.2023) Die Brunnenanlagen auf den städtischen Friedhöfen werden ab Montag, 27. März, wieder aufgedreht. Das Öffnen aller zirka 600 Brunnen auf den 29 städtischen Friedhöfen wird etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen. Sollte zu dieser Zeit Frost herrschen, kann sich die Öffnung jedoch auch noch einmal verschieben, um Schäden zu vermeiden.

Die zusätzlichen Gießwasserbehälter, die in den vergangenen Jahren etwa drei Wochen vor Brunnenöffnung aufgestellt wurden, werden ab heuer aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aufgestellt.

„Soundcheck“: Talente gesucht für Bandcontest

(21.3.2023) Die „Soundcheck“-Reihe des Kulturreferats geht in eine neue Runde. Bis Freitag, 14. April, können sich Musiktalente aus ganz München und dem S-Bahnbereich mit ihren Eigenproduktionen aus allen Musikrichtungen bewerben. Aus allen Einsendungen wählt eine Jury vier Bands beziehungsweise Solointerpret*innen aus, die beim Finale am 13. Mai im Kulturkeller Westend gegeneinander antreten. Zu gewinnen gibt es unter anderem weitere Auftritte und ein Radiointerview.

Die Bewerbungen sind an Bang Bang! Concerts zu richten. Weitere Infos unter www.soundcheck-in.de sowie www.kulturkeller.com.

Gastronomieprojekt für artgerechte Tierhaltung gestartet

(21.3.2023) Das Gastronomieprojekt „Zu Tisch – besser iss das“ ist gestartet. Ziel des Projekts ist es, artgerechte Tierhaltung weiter zu fördern – unter anderem durch den Einsatz von bio-regionalem Fleisch, Käse, Milch und Eiern in der Münchner Gastronomie. 25 Münchner Gastronom*innen, Lieferbetriebe und Landwirt*innen konnten sich jetzt zur Auftaktveranstaltung umfassend über das Projekt informieren.

„Zu Tisch – besser iss das“ trifft die Münchner*innen beim Ausgehen und Genießen, in der Freizeit, wo man Zeit hat, sich zu fragen: Woher kommt mein Essen eigentlich? Denn Essen ist bekanntlich Klimaschutz mit Messer und Gabel“, so Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz.

Immer mehr Bürger*innen interessieren sich dafür, woher ihr Essen kommt. Gerade Fleisch ist ein wichtiges Thema: Denn der Braten im Wirtshaus schmeckt besser, wenn man ihn mit gutem Gewissen genießen kann. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Zu Tisch – besser iss das“ durch das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt im Jahr 2019 gestartet.

Bei der Auftaktveranstaltung bekamen die Anwesenden jetzt die neuen, einheitlichen Kriterien zur Teilnahme am Projekt vorgestellt. Dabei wurde beschlossen, das Thema Fleisch aus artgerechter Haltung zeitgemäß auf alle tierischen Produkte und damit auch auf Milchprodukte und Eier auszuweiten. Um teilzunehmen, brauchen die Wirtshäuser ein bis drei bio-regionale Gerichte im Angebot und erhalten dann ein Siegel für ihren Betrieb. Gefördert wird das Projekt vom Referat für Klima- und Umweltschutz, die Projektleitung liegt beim Bund Naturschutz.

Die Teilnehmenden des Projekts reichen von bekannten Wirtshäusern, Restaurants, Cafés und Foodtrucks bis hin zu großen Wiesenzelten. Erkennbar ist die Teilnahme an einem Projektaufkleber in Form eines Kuhkopfes an der Eingangstür oder in der Speisekarte abgedruckt. So kann jede*r Münchner*in beim nächsten Ausgehen auf Entdeckungsreise gehen.

„Wir sind froh, wenn unser Engagement gesehen wird“, so Xaver Portenlänger, Inhaber des Wirtshauses Xaver's, wo die Auftaktveranstaltung zum Projekt stattfand. „Von Anfang an setzen wir verstärkt auf Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen und merken, dass unsere Tischgäste dies wertschätzen und gezielt nachfragen.“

Eine Teilnahme am Projekt „Zu Tisch – besser iss das“ ist kostenfrei und Mitmacher*innen genießen viele Vorteile: Falls gewünscht, werden Teilnehmende durch den Bund Naturschutz oder andere Gastronom*innen beraten, bei ihrer Bio-Zertifizierung unterstützt und kommen in den Genuss eines starken Netzwerks. Der Bund Naturschutz organisiert als Projektleitung Workshops, Exkursionen, Netzwerkabende und Verköstigungen der Teilnehmenden. Anke Neumeier, Projektleiterin beim Bund Naturschutz, meint: „Wichtig ist uns vor allem, einen Dialog zwischen Gastronomie und Landwirtschaft herzustellen. Wir kennen bereits viele engagierte Gastronom*innen und motivierte Landwirt*innen. Diese Pioniere wollen wir mit Hilfe des Referats für Klima- und Umweltschutz besser unterstützen.“

Die teilnehmenden Gastronomiebetriebe

Derzeitig nehmen folgende Gastronomiebetriebe teil: Alter Wirt in Grünwald, AMMER Hühner- und Entenbraterei, biofoodtruck & catering Ruza-Nera, Bistro Herrmannsdorfer am Viktualienmarkt, Brasserie La Bouche, Broeding Restaurant, Café Hüller, Fraunhofer Wirtshaus, Görreshof, heartbeet, Herzkasperl Festzelt, Kaiser Otto, Klinglwirt, La Trattoria – das Bio-Ristorante von Voll-Corner, Milchhäusl, Munix Trucking Good, Restaurant Eisvogel, Thai – Fresh Cuisine, Xaver's, yum2take – thai eatery.

Eine Teilnahme am Projekt ist kostenfrei und kann durch Kontaktaufnahme per E-Mail an zutisch@bn-muenchen.de angefragt werden.

Rückfragen an das Referat für Klima- und Umweltschutz per E-Mail an silke.brugger@muenchen.de, Telefon 01525-7946039 sowie an den Bund Naturschutz per E-Mail an anke.neumeier@bn-muenchen.de, Telefon 51567650.

Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ – Fragen erwünscht

(21.3.2023) Im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, stehen am Freitag, 24. März, von 15.30 bis 18 Uhr Expert*innen für Fragen oder kurze Einführungen in die Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ bereit. Ansprechen und fragen ist also ausdrücklich erwünscht. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. März 2023

(teilweise voraus)

Absage der Eröffnungsveranstaltung und der Ausstellung zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb „Städtebauliche Entwicklung Siedlung Ludwigsfeld München“

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.3.2023

Teilhabe durch Blindenschrift

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.12.2022

Preisgestaltung der Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.1.2023

Gute Betreuung im Alter darf kein Glücksfall sein

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.2.2023

Absage der Eröffnungsveranstaltung und der Ausstellung zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb „Städtebauliche Entwicklung Siedlung Ludwigsfeld München“

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.3.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Antrag vom 16.3.2023 bitten Sie Herrn Oberbürgermeister, die Eröffnungsveranstaltung sowie die zugehörige Ausstellung zum Wettbewerb Ludwigsfeld in den Räumen des Planungsreferats unverzüglich abzusagen. Sie begründen Ihren Antrag mit der Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 16.3.2023 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Mit Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 27.7.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05130) wurde dem Strukturkonzept zugestimmt und verschiedene Planungsziele beschlossen. Weiter wurden die Planungsbegünstigen gebeten, im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den weiteren betroffenen Referaten einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der beschlossenen Eckdaten und Rahmenbedingungen auszuloben. Dieser Wettbewerb wurde weit vor der Übernahme des Bürgerbegehrens ausgelobt und unterliegt bestimmten Regularien.

Die Auslobung zum Wettbewerb wurde mit Nummer 2022/10.07 bei der Bayerischen Architektenkammer registriert. Damit und gemäß Punkt 2.1 der Auslobung liegen dem Wettbewerb die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde. Mit Entscheidung des Preisgerichts am 10.3.2023 wurde das Wettbewerbsverfahren beendet und ist gemäß § 8 Abs. 1 RPW mit folgenden Schritten abzuschließen:

1. Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.
2. Der Auslober stellt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbs-



arbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls/der Protokolle öffentlich aus.

Die Information ist bereits erfolgt, die Ausstellung wird am 20.3.2023 eröffnet und ist bis 31.3.2023 für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zudem hat auch der Stadtrat im o.g. Beschluss gebeten, eine Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse durchzuführen.

Die Übernahme des Bürgerbegehrens kann an diesem Verfahrensablauf nichts ändern, weil die Auslobung vor dem entsprechenden Stadtratsbeschluss gestartet ist.

Die durch die Übernahme des Bürgerbegehrens neue Zielvorgabe des Erhalts der AG-Flächen wird im weiteren Bauleitplanverfahren zur Siedlung Ludwigsfeld natürlich nun berücksichtigt. Wie bereits in der Vorlage zum Bürgerbegehren ausgeführt, verbleibt dem Stadtrat in der Bauleitplanung jedoch ein Abwägungsspielraum.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Teilhabe durch Brailleschrift

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.12.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beauftragen die Landeshauptstadt München, Ausweisdokumente und Bescheinigungen, die im eigenen Wirkungsbereich ausgegeben werden, entsprechend mit Brailleschrift zu ergänzen. Es wird Ihrerseits vorgeschlagen, Ausweisdokumente wie zum Beispiel Büchereiausweise, den München-Pass oder Zeitkarten für den ÖPNV mit entsprechenden Braille-Aufklebern zu versehen, um den Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen und blinden Menschen die Unterscheidung von anderen Ausweisdokumenten im Scheckkartenformat zu erleichtern

Für die Art sowie die Ausgabe der Ausweisdokumente und Bescheinigungen im eigenen Wirkungsbereich sind die einzelnen Referate und Dienststellen zuständig. Es handelt sich daher um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.12.2022 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die verschiedenen Referate der Landeshauptstadt München arbeiten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich in Eigenverantwortung.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mitgeteilt, dass die bundesweit einheitlichen Braille-Aufkleber für die Personalausweise nicht selbst hergestellt, sondern allen Meldebehörden zentral über die Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt werden. Die Kund*innen können beim Beantragen oder beim Abholen jeweils individuell angeben, ob sie den Aufkleber wünschen. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates verfügt über eine Braille-Zange, um bei Bedarf Aufkleber selbst herzustellen. Diese eignet sich allerdings nicht für die regelmäßige und häufige Nutzung. Die Braille-Zange ermöglicht kleinere Texte oder Beschilderungen vorzunehmen. Hier muss allerdings Buchstabe für Buchstabe einzeln umgesetzt werden.

Eine Braille-Zange eignet sich daher nur für einzelne Worte oder z.B. Aufkleber für die Beschilderung von Dienstzimmern.

Von den einzelnen Referaten werden bis hin zum Dienstausweis verschiedene Ausweisdokumente in unterschiedlichem Format und Material an die Bürger*innen sowie Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München ausgegeben. Nicht alle haben das Format einer Scheckkarte oder sind aus Plastik. Der München-Pass zum Beispiel besteht aus wasser- und reißfestem Spezialpapier und hat mit einem Falz ein unverwechselbares Format. Ein Aufkleber in Brailleschrift ist hier nicht nötig.

Aus diesem Grund erscheint es derzeit nicht sinnvoll, von zentraler Stelle passende Aufkleber für alle Einsatzmöglichkeiten in allen Referaten anfertigen zu lassen. Zuerst muss mit den Referaten geklärt werden, welche Ausweisdokumente an die Bürger*innen ausgegeben werden und welche Möglichkeiten einer Beschriftung gesehen werden bzw. bereits umgesetzt wurden.

Derzeit arbeitet das Sozialreferat federführend, aber unter Beteiligung aller Referate, an der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07438 „Barrieren im Parteiverkehr abbauen“, die für den Sitzungstermin der Vollversammlung vom 26.4.2023 vorgesehen ist.

Im Zuge dessen, soll ab dem Herbst 2023 die Bildung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe erfolgen, die sich mit der Bildung einer barrierefreien, gesamtstädtischen Stadtverwaltung als solcher befasst. Das Sozialreferat schlägt vor, in dieser geplanten Arbeitsgruppe das Thema „Teilhabe durch Blindenschrift“ nochmals einzubringen und sich gemeinsam mit den Referaten zu den Möglichkeiten der erbetenen Umsetzung auszutauschen. Die Arbeitsgruppe wird in der Steuerungsgruppe regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Preisgestaltung der Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.1.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 20.1.2023 haben Sie folgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gerichtet:

„Laut <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-ii-fahrzeugzulassungs-und-fahrerlaubnisbehoerde/1082937/> umfasst die Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone auch die Befreiung vom Dieselfahrverbot, das zum 1.2.2023 in Kraft tritt.

Demnach soll die Ausnahmegenehmigung für Dieselfahrer für drei Tage 50 Euro, für einen Monat 60 Euro und für ein Jahr 200 Euro kosten. Diese Preisgestaltung der Landeshauptstadt München (LHM) wirft Fragen auf.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

- 1) Wie berechnet die LHM die genannten Preise für die Ausnahmegenehmigung?*
- 2) Wieso ist die Preisgestaltung dem Infoblatt des RKU zum Dieselfahrverbot aus dem Januar, das stadtseitig verteilt wurde, nicht beigelegt?*
- 3) Hält die LHM die genannten Preise in der aktuellen Situation sowieso schon steigender Preise und finanzieller Belastungen für sozial gerecht?“*

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 1.2.2023 (Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26/V 08909 – „Luftreinhaltung sozialverträglich: Weniger Gebühren für Diesel-Autos“) entschieden, dass die ursprünglich festgesetzten Gebühren für Einzelausnahmegenehmigungen im Hinblick auf die aktuellen Sonderbelastungen für die Bürger*innen auf 25 Euro reduziert werden. Für soziale Härtefälle wird diese Gebühr – wie bereits von vornherein vorgesehen – auf 10 Euro reduziert:

Unabhängig von der nun geltenden Gebührenregelungen darf ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie berechnet die LHM die genannten Preise für die Ausnahmegenehmigung?

Antwort:

Es wurden mit der Ausweitung der Umweltzone auf den Mittleren Ring keine neuen Gebührentatbestände geschaffen, sondern auf die bereits

festgesetzten Gebühren für die Einzelausnahmegenehmigungen zum Befahren der bisherigen Umweltzone zurückgegriffen.

Die Festsetzung der ursprünglichen Gebühren basiert auf den Regelungen des Kostenrechts.

Nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Kostengesetz (KG) ist die Behörde zur Erhebung von Kosten (Gebühren und Auslagen) für Amtshandlungen verpflichtet. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 KG), welches unter der Tarif Nr. (Lfd.Nr.) 8.II.0, Tarifstelle 22.1 einen Gebührenrahmen für Ausnahmegenehmigungen von Rechtsverordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von 25 Euro bis 6.000 Euro festlegt.

Bei der Ermittlung der Gebührenhöhe innerhalb des Gebührenrahmens wurde gemäß Art. 6 Abs. 2 KG der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand aller beteiligten Behörden und Stellen und die Bedeutung der Angelegenheit im Sinne des wirtschaftlichen Vorteils durch die Amtshandlung für die Beteiligten berücksichtigt. Diesbezüglich besteht und bestand ein gewisser Gestaltungsspielraum. Die ursprünglich vorgesehenen Gebühren bewegten sich im unteren Rahmen des rechtlich Möglichen (bis zu 6.000 Euro). Der Stadtrat hat sich im Hinblick auf die aktuell besonders großen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bürger*innen für eine weitere Reduzierung der Gebühren am untersten Rande des gesetzlichen Rahmens ausgesprochen.

Frage 2:

Wieso ist die Preisgestaltung dem Infoblatt des RKU zum Dieselfahrverbot aus dem Januar, das stadtseitig verteilt wurde, nicht beigefügt?

Antwort:

Das Ende Januar durch das RKU verteilte Informationsblatt verweist unter dem Punkt „Wo und ab wann können Einzelausnahmen beantragt werden“ auf die Internetseiten des RKU und des KVR (muenchen.de/ausnahme-umweltzone). Dort werden das Verfahren der Antragstellung, die erforderlichen Unterlagen und die aktuellen Gebühren für Ausnahmegenehmigungen ausführlich beschrieben. Eine gesonderte Aufnahme ausschließlich der Gebühren für die Einzelausnahmen auf dem Informationsblatt war daher nicht erforderlich.

Frage 3:

Hält die LHM die genannten Preise in der aktuellen Situation sowieso schon steigender Preise und finanzieller Belastungen für sozial gerecht?



Antwort:

Wie oben dargestellt, hat sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 1.2.2023 dafür ausgesprochen, die Gebühren für die Einzelausnahmegenehmigungen einheitlich auf 25 Euro und damit am untersten Rand des Gebührenrahmens festzusetzen. Die bereits für die erweiterte Umweltzone vorgesehene weitere Reduzierung auf 10 Euro für soziale/wirtschaftliche Härtefälle wurde beibehalten.

Grundsätzlich lässt Art. 16 KG eine Gebührenreduzierung (auch unterhalb des Gebührenrahmens des Kostenverzeichnisses) in Fällen unbilliger Härte zu. Eine solche Unbilligkeit liegt nach Nr. 7.1.1 der Verwaltungsvorschrift zum KG dann vor, wenn die Gebührenreduzierung im Einzelfall erforderlich ist, weil die Kostenschuldner*innen wegen persönlicher fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht zur Zahlung der vollen Gebühren in der Lage sind.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Gute Betreuung im Alter darf kein Glücksfall sein

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.2.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 6.2.2023 führen Sie Folgendes aus:

„Dass die Lebenserwartung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen ist und die Zahl weiter steigen wird, ist kein Geheimnis. Ob wir für diese demografische Entwicklung in Bezug auf die Herausforderungen der Pflege älterer Menschen gut gerüstet sind, dagegen schon. Die unterschiedlichen Lebensumstände, Voraussetzungen und Möglichkeiten stellen auch die Landeshauptstadt vor vielfältige Herausforderungen. Ziel muss es sein, die Menschen bestmöglichst zu beraten, zu unterstützen und zu betreuen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 6.2.2023 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Haushalte mit Personen über 65 Jahren gibt es in München? Wie teilen sich diese in Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalte auf?

Antwort:

Nach Daten des Zentralen InformationsManagement- und AnalyseSystems des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München (ZIMAS) sind folgende Informationen bekannt:

Von den 846.058 Privathaushalten mit mindestens einer Hauptwohnsitzperson zum 31.12.2022 war in 203.591 Haushalten mindestens eine Person mit 65 Jahren oder älter zu verzeichnen. 110.366 dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 93.225 Mehrpersonenhaushalte (71.276 Zweipersonenhaushalte und 21.949 Drei- und Mehrpersonenhaushalte). In 48.372 der Mehrpersonenhaushalte lebten ausschließlich Personen mit 65 Jahren und älter, in 44.853 Haushalten lebten sowohl Personen ab als auch unter 65 Jahren. Personen in Heimen und Anstalten werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt und von der hinter der Datenermittlung stehenden Haushaltegenerierung nicht berücksichtigt.

Frage 2:

Wie viele Mehrgenerationenhaushalte gibt es, in denen mindestens eine Person über 80 Jahre lebt?

Antwort:

Laut o.g. ZIMAS gab es im Dezember 2022 in München 9.340 Mehrgenerationen-Haushalte, mit mindestens einer Person über 80 Jahre.

Frage 3:

Wie viele pflegende Angehörige sind in München bekannt?

Antwort:

Die Zahl pflegender Angehöriger kann nicht amtlich erfasst werden. Allenfalls ist hier eine grobe Annäherung anhand der Zahl der in der amtlichen Pflegestatistik erfassten Empfänger*innen von Pflegegeld möglich. Die aktuelle amtliche Pflegestatistik weist für München zum Stichtag 15.12.2021 rund 19.500 Personen aus, die Pflegegeld beziehen und nicht durch ambulante Pflegedienste versorgt werden. Daraus lässt sich allerdings nicht unmittelbar ableiten, wie viele informelle Pflegepersonen (An- und/oder Zugehörige) hierbei in die Pflege involviert sind. Keine Angaben macht die Statistik zudem zur Zahl derjenigen Pflegebedürftigen, die zu Hause sowohl durch Angehörige als auch einen ambulanten Dienst gepflegt werden (12.081 Personen) oder im Pflegegrad 1 (in München 6.132 Personen) mit dem entsprechenden Entlastungsbetrag durch An- oder Zugehörige versorgt werden bzw. Leistungen durch zugelassene Dienste in Anspruch nehmen.

Frage 4:

Wie viele stationäre Pflegeplätze gibt es derzeit insgesamt in München?

Antwort:

Das Sozialreferat führt seit 2010 einmal jährlich einen Marktbericht zur teil- und vollstationären Pflege durch, der jeweils im Herbst als Bekanntgabe in den Stadtrat eingebracht wird (zuletzt am 20.10.2022). Der aktuelle (zwölfte) Marktbericht weist hierzu zum Stichtag 15.12.2021 eine Zahl von 7.966 vollstationären Pflegeplätzen in 58 Einrichtungen aus.

Frage 5:

Wie wird sich die Bevölkerungsentwicklung im Alter über 65 in München unter Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zu-/Abwanderung voraussichtlich darstellen?

Antwort:

Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Landeshauptstadt München des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beinhaltet Annahmen zu Fertilität, Mortalität und zur Wanderungsdynamik. Sie geht

für den o.g. Prognosezeitraum von einer Zunahme älterer Menschen über 65 Jahren um 60.991 Personen aus. Insgesamt wird es damit im Jahr 2040 voraussichtlich 333.314 Wohnberechtigte in diesem Alter in München geben.

Frage 6:

Wie werden pflegende Angehörige unterstützt?

Antwort:

Hilfen für ältere Menschen und ihre (pflegenden) An- und Zugehörigen besitzen bereits seit langer Zeit einen herausragenden Stellenwert in Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt München. Wie kaum eine andere Kommune in Deutschland fördert und unterstützt die Landeshauptstadt München Angebote und Hilfen für diese wichtige Bevölkerungsgruppe. In München sind mehrere Referate mit dem Thema Pflegebedürftigkeit befasst und somit werden je nach Auftrag, Leistungsspektrum und Schwerpunkt hierbei auch entsprechend pflegende Angehörige unterstützt. Im Einzelnen können benannt werden:

- Direktorium, u.a. Städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
- Gesundheitsreferat, u.a. Patientenbeauftragte
- Kreisverwaltungsreferat, u.a. FQA (Heimaufsicht)
- Sozialreferat, u.a. Sozialbürgerhaus (Bezirkssozialarbeit – BSA und BSA60plus, SGB-XII-Leistungen, freiwillige Leistungen etc.)

Eine unverzichtbare, wertvolle Unterstützung in vielfacher Form und Umfang erfahren (pflegende) Angehörige in der offenen Altenhilfe, insbesondere durch die vom Sozialreferat geförderten Angebote¹:

- Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige
- Beratungsstellen für spezifische Zielgruppen
- Fachstellen für pflegende Angehörige (davon fünf Fachstellen für pflegende Angehörige in Kofinanzierung der LH München, weitere sieben Fachstellen ausschließlich in Landesförderung)
- Münchner Pflegebörse
- Beratungsstelle Wohnen (KomZ) des Vereins Stadtteilarbeit e.V.
- Alten- und Service-Zentren (ASZ)
- Psychosoziale Beratung in Seniorenwohnanlagen
- Seniorentreffs, Altenbetreuung und Seniorenbegleitung
- Bildungsangebote in den Erwachsenenbildungseinrichtungen Münchens
- KOM, Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München

Die Einrichtungen und Projekte wenden sich in der Regel mit ihren Angeboten immer auch an das nahe soziale Umfeld älterer Menschen. Sie bieten Beratung, Begegnung, Kommunikation, Unterstützung, Versorgung, Bildung – je nach Schwerpunkt und Auftrag – an. Gemeinsam mit den Projekten rund um Wohnformen im Alter handelt es sich um über 90 Projekte, die gefördert werden. Insgesamt betrug die Fördersumme für das Jahr 2022 für das Produkt 40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 27.969.548² Euro .

Selbstverständlich werden auch in digitaler Form Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgehalten. Beispielhaft zu nennen ist hier die spezielle Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-angehoeriger.html>. Darüber hinaus gibt es weitere Einrichtungen, Vereine, Behörden, Ministerien und Online-Angebote, die regional und überregional arbeiten und unter anderem Angehörigen ihre Hilfe und Unterstützung anbieten. Die gesamte Struktur dieser Angebote wurde dem Stadtrat zuletzt im Rahmen der vier Vorlagen zum „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“ vorgestellt und wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Die Belange der (pflegenden) Angehörigen werden dabei stets berücksichtigt.

Frage 7:

Wie viele Kurzzeit-, Tages- und auch Nachtpflegeplätze gibt es in München?

Antwort:

Der aktuelle zwölfte Marktbericht zur teil- und vollstationären Pflege weist dazu folgende Zahlen mit Stand 15.12.2021 aus: Es gab zum Stichtag in München insgesamt 85 feste Kurzzeitpflegeplätze (davon 19 „solitäre“ und 66 „fix plus x“-Plätze), 431 solitäre Tagespflegeplätze und noch kein Angebot an Nachtpflegeplätzen mit einer Vereinbarung nach dem elften Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung).

Frage 8:

Wie ist die Entwicklung der Pflegeplätze in den letzten 20 Jahren (hier bitte eine Aufteilung nach stationären Plätzen, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen)?

Antwort:

Daten zu den Platzzahlen werden durch das Sozialreferat seit 2010 im Rahmen der oben genannten Marktberichte erfasst. In diesem Zeitraum ist die Zahl vollstationärer Pflegeplätze um 914 Plätze auf 7.966 Plätze gestiegen. Die Zahl der festen Kurzzeitpflegeplätze hat seit 2010 um 24 auf 85 Plätze



und die Zahl der solitären Tagespflegeplätze um 243 Plätze auf 431 Plätze zugenommen.

- 1 Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- 2 Beschluss der Vollversammlung vom 19.1.2022 „Haushaltsplan 2022 – produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2022, Vollzug des Haushaltsplanes 2022 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Soziale Sicherung“, Anlage 1a (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04716).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 21. März 2023

Weniger Lärm- und Schadstoffemissionen im Münchner Straßenverkehr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Einstellung des Bauleitplanverfahrens für die Siedlung Ludwigsfeld

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Geht es weiter bergab mit dem Wohnungsbau in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Resolution zur aktuellen Tarifrunde – Stadtrat bekräftigt die Haltung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat steht an der Seite der Beschäftigten

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Verbesserung des Milieus in der Messestadt Riem

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Verbesserung der U-Bahnstationen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.03.2023

Weniger Lärm- und Schadstoffemissionen im Münchner Straßenverkehr

Die Landeshauptstadt München (LHM) führt in der Stadt einen digitalen Ampelphasenassistenten ein. Die LHM setzt dabei auf existierende Technologien und Erfahrungen anderer Städte. Hierfür tritt sie explizit auch mit der Stadtverwaltung von Darmstadt in Verbindung, um deren Erkenntnisse mit dem so genannten „Ampelphasenassistenten“¹ zu nutzen. Zeitnah wird in einem App-adaptierten Pilotprojekt (z.B. am Mittleren Ring zwischen dem Einsteintunnel und der Candidbrücke) die Funktionalität von Ampelphasenassistenten erprobt und die dabei erfolgte Reduktion an Emissionen begleitend gemessen.

Weiterhin bezieht die LHM die Firma TTS in das Pilotprojekt mit ein, welche im Rahmen des TEMPUS-Forschungsprojekts im Münchner Norden eine entsprechende Umsetzung erprobt hat und bereits Erkenntnisse hieraus gewinnen konnte.

Die vorgenannte App bzw. der Ampelphasenassistent sollen anhand von Echtzeitverkehrsdaten die optimale Routenführung und Reisegeschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer, egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem motorisierten Individualverkehr per Integration in gängige Navigationssysteme anzeigen, so dass Stoppzeiten an Ampeln soweit wie möglich reduziert oder vermieden werden können.

Die erfassten Daten sollen zusätzlich in den digitalen Zwilling der LHM integriert werden, um so die künftige Verkehrsplanung effizienter gestalten zu können.

Begründung

Starre Haltezeiten an roten Ampeln sind nicht nur für alle betroffenen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen belastend, sondern, besonders im dichten Berufsverkehr, durch häufige Stop-and-Go-Phasen ohne wirkliches Vorankommen für einen Großteil der innerstädtischen Verkehrsemissionen mit verantwortlich. Durch die Implementierung des

¹ <https://www.digitalstadt-darmstadt.de/news/ampelphasenassistent/>

oben genannten oder eines vergleichbaren Systems und der damit effizient nutzbaren dynamischen, verkehrsbasierten Fahrweise, können Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen den Schadstoffausstoß und die Lärmentwicklung verringern, ohne, dass aufwendige oder teure Infrastruktur zusätzlich geschaffen, oder das bisherige Verkehrs- und Ampelphasenmanagement grundlegend verändert, sondern lediglich angepasst werden muss.

Bei erfolgreicher Evaluation (nach wenigstens sechs und höchstens zwölf Monaten) können im Anschluss die durch die Umsetzung gewonnenen Daten zu Gunsten einer großflächigeren, effizienteren und damit auch umweltfreundlicheren Verkehrsplanung in der gesamten Stadt nach und nach eingesetzt werden. Entsprechende Konzepte sind seit langem in der Erprobung und werden auch von anderen Städten und Kommunen in Deutschland bereits umgesetzt. Es wäre nicht nachvollziehbar, diese Form der Digitalisierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt gerade in München, der Stadt mit dem höchsten arbeitstäglichen Pendleraufkommen in Deutschland, nicht zu nutzen.

Veronika Mirlach (Initiative)
Stadträtin

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.03.23

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 22.03.2023
Einstellung des Bauleitplanverfahrens für die Siedlung Ludwigsfeld

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens für die Siedlung Ludwigsfeld ist zu veranlassen.

Begründung:

Das Planungsgebiet besteht zu großen Teilen aus „Allgemeinen Grünflächen.“

Die Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Münchner Stadtrat verpflichtet die LHM alles mögliche zu unternehmen, um die Bebauung von „Allgemeinen Grünflächen“ zu verhindern.

Personal- und Finanzmittel einzusetzen, um eine Bebauung obiger Flächen voranzutreiben, widerspricht dem Anfang des Monats getroffenen Stadtratsbeschluss.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

21. März 2023

Anfrage

Geht es weiter bergab mit dem Wohnungsbau in München?

Bereits 2021 wurden in München 1.515 Wohnungen (17,5 %) weniger gebaut als 2020. Auch die Baugenehmigungen nahmen deutlich ab:

2016 bis 2020: 58.173 somit über 11.600 Baugenehmigungen pro Jahr
2020: 11.528
2021: 8.655 (fast 25 % weniger).

Die Stadtratsmehrheit denkt sich immer weitere Auflagen für private Investoren aus und verhindert damit den Wohnungsneubau in München. Die Leittragenden sind Mieter, die auf dem leergefegten Wohnungsmarkt immer höhere Mieten zahlen müssen.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie viele neue Wohnungen wurden 2022 in der LH München fertiggestellt?
2. Wie viele Wohnungen sind davon geförderte Wohnungen inklusive München Modell?
3. Wie viele Wohnungen sind Eigentumswohnungen inklusive Einfamilienhäuser?
4. Wie viele dieser neuen Wohnungen stehen dem normalen Mietmarkt (ohne Förderungsvoraussetzungen) zur Verfügung?
5. Wie viele der neuen Wohnungen wurden durch Baurecht nach § 34 erbaut?
6. Wie viele der neuen Wohnungen sind durch neues Baurecht entstanden?
7. Wie viele neue Baugenehmigungen wurden 2022 (einerseits im Wege des § 34 und andererseits durch neues Baurecht im Wege der Bauleitplanung) erteilt?
8. Wie viele Wohnungen sind 2022 durch Abbruch dem Wohnungsmarkt entzogen worden?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 21. März 2023

Dringlichkeitsantrag zur Vollversammlung am 22. März 2023

Resolution zur aktuellen Tarifrunde – Stadtrat bekräftigt die Haltung des Oberbürgermeisters Der Stadtrat steht an der Seite der Beschäftigten

Der Münchner Stadtrat beschließt folgendes:

1. Die Vertreter*innen der Landeshauptstadt München setzen sich in den Gremien des kommunalen Arbeitgeberverbandes und auch öffentlich für faire Tarifverhandlungen und vor allem für die berechtigten Forderungen ihrer Beschäftigten und deren Gewerkschaft nach besserer Bezahlung ein.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Bundesregierung sowie über den Bayerischen und Deutschen Städtetag für eine Refinanzierung des Tarifabschlusses der Kommunen einzusetzen.

Begründung

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Forderungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in der diesjährigen Tarifrunde im Öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen. Sie wird sich im Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA) dafür einsetzen, in den Tarifverhandlungen den Anliegen der Beschäftigten, so weit möglich, entgegenzukommen. Der Stadtrat bekräftigt die Position des Oberbürgermeisters, der sich bereits zur laufenden Tarifrunde geäußert hat und „Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst, die einen belastenden Job machen in einer doch teuren Stadt wie München bei einer Rekordinflation seit Jahrzehnten“¹, zeigte. Die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen, den öffentlichen Unternehmen und Eigenbetrieben sind unentbehrlich und haben in den vergangenen Jahren zusätzlich zu ihren angestammten Aufgaben auch die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sowie jüngst ebenso Folgen des Krieges gegen die Ukraine schultern müssen. Trotz dieser bemerkenswerten Leistungen haben die öffentlich Beschäftigten in den vergangenen Jahren durch geringere Einkommenszuwächse im Vergleich zu anderen Branchen weniger Anschluss an den Zuwachs am gesellschaftlichen Reichtum erhalten. Die tariflichen Monatsverdienste waren im Zeitraum von 1996 bis 2019 in der öffentlichen Verwaltung aufsummiert um 10,1 Prozent niedriger als

¹ Vgl. „Münchens OB REITER fordert raschen Tarifabschluss“ im Bayrischen Rundfunk. Online zugänglich unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/muenchens-ob-reiter-fordert-raschen-tarifabschluss,TXWqp4P> (zuletzt aufgerufen am 20.03.2023).

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

im Fahrzeugbau. Im Vergleich zum Maschinenbau blieben die Einkommensverbesserungen im Öffentlichen Dienst sogar um 11,5 Prozent schwächer. Im Vergleich zur chemischen Industrie blieben die Lohnanstiege um 7,5 Prozent niedriger.

Deswegen sind die Forderungen ver.dis nach einer Anhebung der Einkommen um 10,5 Prozent sowie insbesondere die Forderung nach einer Mindesterhöhung um 500 Euro mehr als angemessen. Denn von diesen Erhöhungen werden die Kolleginnen und Kollegen mit niedrigen Einkommen am meisten profitieren. Sie hatten in den vergangenen anderthalb Jahren am meisten unter den stark gestiegenen Preisen zu leiden und mussten z.T. erhebliche Kaufkrafteinbußen hinnehmen. Dabei gehörten die meisten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu denen, deren Anwesenheit auch während der pandemischen Hochphasen unabdingbar war, die also nicht ins Homeoffice gehen konnten. Der Stadtrat unterstützt daher nachdrücklich die Forderungen, diese Beschäftigten besser zu bezahlen und ebenso die Ausbildungsvergütungen und Entgelte für Praktika um jeweils 200 Euro anzuheben. Sich auf die Position der Beschäftigten zuzubewegen, ist für den Bund, insbesondere aber auch für die Kommunen nicht nur eine Frage der Solidarität, sondern auch im aufgeklärten Eigeninteresse. Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels steht der Öffentliche Dienst in München im Wettbewerb um engagierte Köpfe. Diese Herausforderung wird sich durch den demografischen Wandel verschärfen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst für die Gesellschaft ist. Es ist bekannt, dass die Verwirklichung der Tarifforderungen der Beschäftigten durch die kommunalen Arbeitgeber geschultert werden muss. Nicht akzeptabel ist es jedoch, diesen Ball den Beschäftigten zurückzuspielen und sie mit nicht tabellenwirksamen Einmalzahlungen abspeisen zu wollen. Es ist an den kommunalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, den Druck auf die Bundes- und Landesebene zu erhöhen, um die Finanzierung der Kommunen endlich besser und sachgerecht auszustatten. Wenn die vergangenen Jahre eins gezeigt haben, dann dass es an finanziellen Mitteln nicht fehlt, wenn nur der politische Wille da ist.

Die Dringlichkeit für die Resolution ergibt sich daraus, dass vom 27. bis 29. März 2023 die nächste Tarifverhandlungsrunde ist.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 20.03.2023

Verbesserung des Milieus in der Messestadt Riem

Der Stadtrat möge beschließen:

Eltern auffälliger Jugendlicher sollten gezielt darüber informiert werden, dass sie Aufsichtspflichten haben und diese wahrnehmen müssen. Das Jugendamt sollte Kontrollgänge vornehmen und feststellen, zu wem ggf. allein spielende Kleinkinder gehören, die sich nach 20.00 Uhr ohne Aufsicht draußen aufhalten und entsprechend tätig werden.

Die sozialen Einrichtungen im Viertel sollten in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Konzept erarbeiten, wie den offenbar z. T. „verwilderten“ Jugendlichen Grenzen aufgezeigt werden können und dies dann tun. Die Eltern und andere auffällige Personen sind gezielt auf abzustellende Missstände anzusprechen. Positiv könnte auch die Durchführung von „Hoodtraining“ dort wirken.

Begleitend ist die Infrastruktur in Riem zu überdenken und zu verbessern: Der Platz der Menschenrechte sollte einen freundlich gestalteten Mittelpunkt erhalten mit Sitzbänken und einem Brunnen z. B. in der Mitte.

Die Häuserfluchten, die bislang derart gleich gestaltet sind, dass sie z. T. komplett gleich aussehen, sollten durch identitätsstiftende Merkmale verschönert und gekennzeichnet werden. Das können Muster in Form von Kacheln oder Malereien an den zur Straße liegenden Hauswänden sein oder Reliefe.

Die eintönigen Wohnblockhausfluchten sollten auch fernab von den Riem-Arcaden kleine Gewerbeeinheiten für den täglichen Bedarf der Bürger bieten. An vielen Stellen wäre Platz für Gemüsestände, einen Kiosk oder ein kleines Café. Auf diese Weise könnten Mikro-Zentren geschaffen werden, wo „etwas los ist“.

Der Stadtrat ist über alle o. g. Aktivitäten in halbjährlichem Abstand zu informieren.

Begründung:

Das Stadtviertel auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens ist seit 2015 immer wieder negativ in den Schlagzeilen. Nach dem Silvesterkrawall um die Riem-Arcaden herum, gehen nun zusätzlich USK-Kräfte im Viertel auf Streife. Wie eine Bürgerinfoveranstaltung am 9.3.2023 im Kopfbau zeigte, fühlten sich einige Bürgerinnen und ein Senior respektlos behandelt. Es gab Bedrohungen, Beschimpfungen, z. T. körperliche Angriffe und Drogenhandelsdelikte. Einige Bürgerinnen trauen sich nachts nicht mehr aus dem Haus. In der Diskussion zeigte sich, dass es sich vor allem „um Jugendliche handelt, die Angst und Schrecken im Viertel verbreiten“ laut tz vom 11./12.3.2023. Als Ursachen wurden zum einen der Mix aus über 100 Nationen genannt, die dort leben und großflächige Sozialwohnungsbauten mit

Antrag



fehlender Infrastruktur. Ein Bürger fand das harsche Auftreten der Polizei gegenüber seinen jugendlichen Kindern erschreckend, ebenso den Anblick der USK-Streifen.

Ohne sofortige Maßnahmen wird sich das soziale Klima weiter verschärfen. Es droht zudem der Exodus der Bürger, die schon längere Zeit in der Messestadt Riem leben, so dass in Kürze ein Ghetto im Sinne einer unregierbaren französischen Vorstadt entstehen könnte.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 20.03.2023

Verbesserung der U-Bahnstationen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Umbau der U-Bahnstationen ist allgemein zu beschleunigen.

Die Beschilderungen sind generell auf Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit für Ortsunkundige zu prüfen, insbesondere bei den überarbeiteten oder im Bau befindlichen U-Bahnstationen.

Die hässlich anzusehenden Tunnelwände, die bei Bauarbeiten freigelegt werden, sind entweder, sofern möglich, übergangsweise z. B. weiß anzustreichen. Falls Markierungen vorhanden sind, sollen statt eines Anstrichs zumindest verhüllende Planen übergangsweise befestigt werden, die den Bahnhof optisch aufwerten.

Begründung:

Mehrere zentrale U-Bahnstationen befinden sich zum Teil seit über fünf Jahren im Umbau (Sendlinger Tor). Seit fast zwei Jahren schaut der U-Bahn-Benutzer am Hauptbahnhof am Bahnsteig der U2/U1/U7/U8 auf schwarze Höhlenwände. Auch an mehreren anderen U-Bahn-Stationen wurden die Wandpaneele entfernt und der schmutzige Untergrund ist sichtbar, oft hängen Stromkabel wirr im Raum und nur wenige Leuchten sind in Betrieb.

Das ist nicht nur ein hässlicher Anblick für die Nutzer. Es ist auch ein sehr schlechtes Aushängeschild für alle Touristen und Geschäftsreisenden. Als Münchner schämt man sich.

Selbst Einheimische finden sich nach Umbaumaßnahmen schwer zurecht, z. B. am Sendlinger Tor, so dass die Beschilderung vor allem im Hinblick auf Ortsfremde zu überprüfen und ggf. nachzurüsten ist.

Die U-Bahnhöfe Michaelibad, Quiddestraße, Neuperlach Zentrum und Therese-Giese-Alle sind in 2022 in wenigen Monaten unter Abnahme der Paneele farblich neugestaltet worden. Es ergibt sich ein gepflegtes, frisches Bild. Demnach scheint es nicht unverhältnismäßig, jedenfalls am Hauptbahnhof die schwarzen Seitenwände im Bahnhof entweder rein weiß zu streichen oder Gestelle anzubringen, an denen bedruckte Planen mit einer schönen Stadtansicht oder notfalls Werbung zu sehen ist. Derartige Verhüllungen sind ja auch in der Stadtmitte bei Gebäudeumbauten z. B. am Richard Strauss Brunnen zu sehen. So etwas muss auch in der U-Bahn möglich sein, vor allem am Hauptbahnhof, wo die Wände senkrecht zur Verfügung stehen und kein Tunnelbogen zu berücksichtigen ist.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 21. März 2023

Der Nachwuchs bei den Zweifinger-Faultieren im Tierpark Hellabrunn ist ein Weibchen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Der Nachwuchs bei den Zweifinger-Faultieren im Tierpark Hellabrunn ist ein Weibchen

Knapp ein Jahr ist es alt und nun steht fest: Der Nachwuchs bei den Zweifinger-Faultieren im Tierpark Hellabrunn ist ein Weibchen. Bisher sehr gut durch das Muttertier abgeschirmt, bewegt sich „Wyona“ nun auch mal alleine durch den Faultier-Baum im Nashornhaus. Bei einem der ersten Ausflüge konnte eine Haarprobe zur Geschlechtsbestimmung entnommen werden.

Bei den Zweifinger-Faultieren ist immer Geduld gefragt, bis man weiß, ob Jungtiere männlich oder weiblich sind. Eine Bestimmung des Geschlechts ist auf visueller Basis nicht möglich. Jetzt ist das junge Weibchen selbstständig unterwegs und die notwendige Probe konnte in ein Speziallabor eingeschendet werden. Nach dem Ende der Stillzeit beginnt das junge Weibchen nun langsam, sich immer öfter ohne die Mutter alleine zwischen den Zweigen und Seilen zu bewegen.

Die Entdeckung der Langsamkeit

Zweifinger-Faultiere paaren sich ganzjährig. Bei einigen Populationen ist die Fortpflanzungszeit anhängig von den Jahreszeiten und beginnt am Anfang der Trockenzeit im tropischen Regenwald von Südamerika. Die Tragzeit beträgt zehn bis elf Monate und es wird in der Regel nur ein einzelnes Jungtier geboren. Dieses ist rund 21 bis 25 cm lang und wiegt bei der Geburt zwischen 360 und 450 Gramm. In den ersten Lebenswochen klammert es sich an den Bauch der Mutter und nimmt mit etwa fünf Wochen die erste feste Nahrung zu sich. Nach etwa fünf Monaten Stillzeit, wird der Nachwuchs in einem Zeitraum von zumeist sechs bis neun Monaten langsam selbstständig. Diese Phase variiert jedoch stark und kann mitunter auch bis zu zwei Jahre dauern.

In Hellabrunn ist das junge Weibchen der dritte Nachwuchs des Elternpaares. „Bislang wurde der Nachwuchs wirklich sehr gut behütet und von der Mutter vorbildlich versorgt. Jetzt ist das Jungtier auch selbstständig unterwegs und wir konnten die benötigte Haarprobe nehmen“, erläutert Carsten Zehrer, Zoologischer Leiter und Kurator des Tierparks Hellabrunn. „Wir freuen uns jetzt, dass das junge Weibchen in der nächsten Zeit noch aktiver als bisher unterwegs sein wird. Unsere Besucher haben vor allem am Vormittag und dem späten Nachmittag die Chance, unsere Faultier-Familie „in Aktion“ sehen zu können“, so Zehrer weiter.

Am Leben im Baum angepasst

Der Körper der Tiere ist an die hängende Lebensweise in den Ästen angepasst, was vor allem bei dem vom Bauch abwärts gescheitelten Fell sichtbar wird. Der Scheitel dient dazu Regenwasser besser abfließen zu lassen. Faultiere haben und benötigen weniger Muskelmasse als andere Säugetiere und sind dank eines sehr langsamen Stoffwechsels wahre Energiesparer. Sie bewegen sich sehr langsam und erreichen beim Hangeln in den Bäumen eine Geschwindigkeit von acht bis zehn Metern pro Minute.

Auch Vorstand und Tierparkdirektor Rasem Baban freut sich, dass das Geheimnis der Faultiere keines mehr ist: „Für uns steht immer an erster Stelle, dass der Nachwuchs sich gesund entwickelt und das konnten wir in den letzten Monaten sehr gut beobachten. Mutter und Kind waren im wahrsten Sinne des Wortes bisher unzertrennlich, was für uns immer ein sehr gutes Zeichen ist. Wir möchten mit der Faultier-Familie im Nashornhaus unsere Besucher darauf hinweisen, wie bedroht die Tiere durch die Abholzung und den Verlust des Lebensraums sind und haben mit Wyona eine Botschafterin mehr, um auf die prekäre Situation der Tiere in Südamerika hinzuweisen“, so Baban ergänzend.

München, den 21.03.2023 / 14

Weitere Informationen:

Sophia Zimmerling

Referentin für Presse & Social Media

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751